



Frau
Cansel Kiziltepe
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Claudia Dörr-Voß
Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870

FAX +49 30 18615 5144

E-MAIL buero-st-d-v@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 15. Februar 2021

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Februar 2021
Frage Nr. 173, Frage Nr. 174 und Frage Nr. 175

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage:

Was sind die Compliance-Regeln für Beschäftigte in der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) und wie werden diese kontrolliert?

Antwort:

Die BNetzA verfügt über ein umfangreiches Konzept zur Korruptionsprävention. Dieses enthält u.a. Regelungen zur Annahme von Belohnungen und Geschenken, zu Insidergeschäften und zum Sponsoring. Die Kontrolle obliegt als Führungsaufgabe allen Vorgesetzten der Bundesnetzagentur. Das Konzept wurde im Jahr 2019 finalisiert und aus den schon vorher in der BNetzA vorhandenen Bausteinen zusammengesetzt. Zuletzt wurde es Ende Januar 2021 in Bezug auf gesetzliche Änderungen beim Insiderhandel aktualisiert. Hierzu sind über eine Hausmitteilung alle Organisationseinheiten der BNetzA informiert worden.

Frage:

Wie werden diese Compliance-Regeln in der Leitungsebene der BNetzA kontrolliert und umgesetzt?

Antwort:

Das Konzept und die jeweiligen Aktualisierungen werden zwischen dem Präsidium der Bundesnetzagentur und der Ansprechperson für Korruptionsprävention abgestimmt. Daneben findet ein regelmäßiger mündlicher Austausch zwischen dem Präsidium der Bundesnetzagentur und der Ansprechperson für Korruptionsprävention zu Maßnahmen und Fragestellungen der Korruptionsprävention statt.

Frage:

Was ist das Verfahren für die Neubesetzung der Leitung der Abschlussprüferaufsichtskommission (APAS), nach der außerordentlichen Kündigung des Leiters Ralf Bose (siehe www.handelsblatt.com/politik/deutschland/privater-aktienhandel-fall-wirecard-wirtschaftsprueferaufsicht-apas-kuendigt-leiter-bose.26866950.html)?

Antwort:

Das Verfahren für die Besetzung der Leitung der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) ist in § 1 Abs. 3, Abs. 4 des Gesetzes zur Einrichtung einer Abschlussprüferaufsichtsstelle beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (APAstErG) geregelt. Danach wird der Leiter oder die Leiterin der APAS in einem unabhängigen und transparenten Verfahren ausgewählt.

Mit freundlichen Grüßen

